



Tarifinfo Bundesempfehlung Landwirtschaft

Durchbruch: 10 Prozent mehr Geld und ein wegweisender Tarifabschluss

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

die Tarifvertragsparteien Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und Gesamtverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. (GLFA) einigten sich am 6. Dezember 2017 in Kassel, erstmals seit Juli 2014 und nach vielen Tarifgesprächen, auf eine Bundesempfehlung Landwirtschaft, welche insbesondere in der Arbeitszeitgestaltung wegweisend ist.

Zum Tarifabschluss der Bundesempfehlung Landwirtschaft im Einzelnen:

Lohn- und Gehaltserhöhungen

1. Auf Basis der am 30.06.2015 geltenden Tariflöhne werden vorab rechnerisch alle Lohn- und Gehaltsgruppen in den regionalen Tarifverträgen um 3 % erhöht.
2. Die Löhne und Gehälter erhöhen sich des Weiteren in drei Stufen
 - ab 01.01.2018 um 3,0 %
 - ab 01.01.2019 um 2,5 %
 - ab 01.01.2020 um 1,5 %
3. Die letzte Erhöhung ist nur für 6 Monate, denn die Laufzeit der Bundesempfehlung endet am 30.06.2020.

Mindestlöhne, untere Lohngruppen

1. Die erste untere Lohngruppe beträgt ab 01.01.2018 bis 31.12.2018 9,10 € in der Stunde. Ab 01.01.2019 gilt der dann neu festgesetzte gesetzliche Mindestlohn.
2. Die nächste untere Lohngruppe ohne Berufsausbildung wird ab 01.01.2018 einheitlich auf 9,25€ festgesetzt und ab 01.01.2019 mit den weiteren vereinbarten Lohnerhöhungen angepasst.
3. Die untersten Lohngruppen werden nach Betriebszugehörigkeit differenziert: bis zu 4 Monaten- mehr als 4 Monate

Arbeitszeitregelungen

Überzogene Arbeitszeitkonten gefährden den Arbeits- und Gesundheitsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Landwirtschaft. Aus diesen Gründen sah die IG BAU hier dringend Handlungsbedarf. Zwei Abweichungen der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden mit klaren Grenzen sind von nun ab nur noch möglich:

- 1.) Abweichende Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit bei verstetigten Monatseinkommen. Die über die jeweils festgelegte Wochenarbeitszeit geleisteten Arbeitsstunden werden als Lohn mit Überstundenzuschlag gezahlt.
 - 2.) Arbeitszeitkonto mit Mehr- und Minderstunden in einem Zeitraum von 12 Monaten. Auf das Arbeitszeitkonto dürfen höchstens 150 Mehrstunden eingestellt werden. Ab der 151. Stunde ist der Lohn mit Überstundenzuschlag neben dem verstetigten Monatslohn auszus zahlen.
- Erstmals werden bundeseinheitliche Standards in der Rahmenmaterie Arbeitszeit gesetzt

Ausbildungs- und Praktikantenvergütungen

Ausbildungs- und Praktikantenvergütungen sollen überproportional erhöht werden.

Die Bundesempfehlung Landwirtschaft wird durch Tarifgespräche in den regionalen Flächentarifverträgen umgesetzt. Eine Abweichung der vereinbarten Lohnerhöhungen nach oben hin ist selbstverständlich möglich.

Je stärker wir in den Betrieben gewerkschaftlich organisiert sind, desto mehr wird in Tarifverhandlungen erreicht!

Bitte informiert eure Kolleginnen und Kollegen über das Ergebnis der Bundesempfehlung Landwirtschaft und deren anstehende tarifvertragliche Umsetzung!



Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU:

(Ausgefüllte Beitrittserklärung in Kuvert senden an die auf der Rückseite gedruckte Adresse oder an: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand-VB V, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main).

Angaben zur Person:

Vorname und Name _____ Geburtsdatum _____

Straße und Hausnummer _____ Nationalität _____
 männlich weiblich

PLZ _____ Ort _____

Telefon mobil privat _____ Festnetz privat _____

E-Mail privat _____

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis:

Gewerbe/branch (Branche) _____

Betrieb _____ beamtet angestellt gewerblich

Beruf (tätig als) _____

Tarifgehalt (Std.Lohn) _____ Wochenstunden _____ Eintrittsdatum _____ Monatsbeitrag _____ Nur für Auszubildende
Ausbildungsvergütung (Teilzeit) _____ (Beitragszahlung ab) _____ Ausbildung endet _____

Vorname und Name Werber/-in _____ Geburtsdatum _____

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE13ZZ00000536921**

Mandatsnummer: _____ Wird im IG BAU Mitgliederverzeichnis ausgefüllt.

Mitgliedsnummer _____ J J M M Nr. Nr.

Mandatsreferenz: **Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.**

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir unterzeichneten Beitrittserklärung von deiner oben angegebenen Kontoverbindung ein.

Die Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift der/des Eintretenden _____

Name, Vorname Kontoinhaber/in (Falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in) _____

Kontoinhaber/in Straße, Nr. (Falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in) _____

Kontoinhaber/in PLZ und Ort (Falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in) _____ Kontoinhaber Land _____

Kontoinhaber/in IBAN (Alternativ Kontonummer) _____ Kontoinhaber/in SWIFT BIC (Alternativ BLZ oder Name der Bank) _____

Unterschrift abweichender Kontoinhaber _____

